

1964 führte China als 5. Land (nach USA, Russland, Grossbritannien und Frankreich) erfolgreich einen Nukleartest durch. Die Furcht vor einer ungebremsten und unkontrollierbaren Zunahme von Staaten mit Nuklearwaffen führte zu Verhandlungen über einen Atomwaffensperrvertrag. Dieser war 1968 zur Unterschrift bereit und trat 1970 in Kraft.

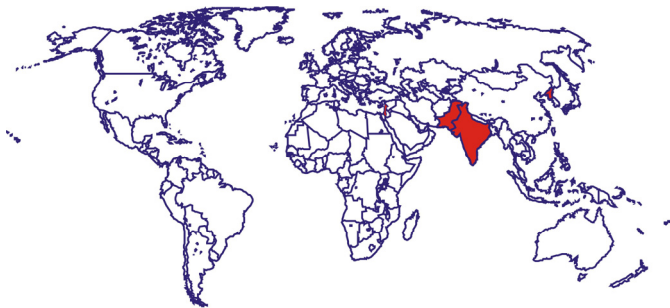
Der Atomwaffensperrvertrag war damit der erste Vertrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Reduktion der Gefahr durch eine der Massenvernichtungswaffen. Kein anderer Abrüstungsvertrag wurde durch so viele Staaten unterzeichnet.

2 Klassen von Mitgliedern

Der Vertrag regelt, dass der Besitz atomarer Waffen auf die **5 Nuklearwaffenstaaten** USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich, China beschränkt bleiben soll. (Nukleartests vor 1967)

Alle anderen Staaten können nur als **nicht Nuklearwaffenstaaten** dem Vertrag beitreten.

Universell ?



Ausser **Indien, Israel, Pakistan**, und seit kurzem **Nordkorea** ist jedes Land der Welt Mitglied des Atomwaffensperrvertrages. Der Vertrag hat 188 Mitglieder.

Überprüfungskonferenz

Alle 5 Jahre findet in New York eine Überprüfungskonferenz statt. Dort wird festgestellt, wie der Vertrag bisher umgesetzt wurde und beschlossen, was weiterhin zur besseren und schnelleren Umsetzung unternommen werden soll.

1995 Der Vertrag war zunächst für 25 Jahre gültig. 1995 wurde er auf unbestimmte Zeit verlängert.

2000 Es wurden 13 konkrete Schritte zur Abrüstung beschlossen.

2005 Es gab kein gemeinsames Schlussdokument.

3 Säulen

Die nicht Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich, auf **Atomwaffen zu verzichten**. Als Gegenleistung werden sie von den Nuklearwaffenstaaten bei der **friedlichen Nutzung der Kernenergie** unterstützt.

Die fünf offiziellen Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich, weder Atomwaffen noch atomwaffenfähiges Material an nicht Nuklearwaffenstaaten weiterzugeben; ausserdem verpflichten sie sich, die **vollständige Abrüstung ihrer Atomwaffen** unter internationaler Aufsicht vertraglich zu vereinbaren.

Kontrollen

Die Unterzeichnerstaaten müssen ihre Atomanlagen in regelmässigen Abständen durch die **IAEA** (Internationale Atomenergie Agentur) kontrollieren lassen. Die IAEA kontrolliert, dass kein Nuklearmaterial für nicht zivile Zwecke missbraucht wird.

Seit einigen Jahren gibt es die **Zusatzprotokolle**, diese erlauben der IAEA schärfere und unangemeldete Kontrollen. Diese sind aber noch nicht Standard. Bisher haben 65 Staaten, darunter die Schweiz, mit der IAEA solche Zusatzprotokolle vereinbart.

Problemfälle

Nordkorea ist 2003 aus dem Vertrag ausgetreten und wird verdächtigt, einige Atomwaffen zu haben.

Iran wird verdächtigt, ein geheimes Atomwaffenprogramm zu haben oder gehabt zu haben.

Indien, Pakistan und **Israel** haben Nuklearwaffen. Da sie dem Vertrag nie beigetreten sind, verletzen sie ihn auch nicht. Diese Staaten behindern den Weg zu einer Welt ohne Nuklearwaffen.

Die **5 offiziellen Kernwaffenstaaten** reduzieren zwar die Anzahl ihrer Atomwaffen, nach Meinung vieler Nichtnuklearwaffenstaaten aber viel zu langsam; ob sie die Absicht haben völlig abzurüsten bleibt fraglich.

Beiträge des LABOR SPIEZ

Technische Beratungen, vor allem im Bereich möglicher Inspektionen (OnSite Inspection CTBT).

